

Zürich, 28. Mai 2002

KR-Nr. 168/2002

MOTION von Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Christian Mettler (SVP, Zürich)
betreffend Änderung des § 35b Finanzausgleichgesetz

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche den Lastenausgleich im Polizeibereich mit der Stadt Zürich auf jährlich 50 Mio. Franken begrenzt.

Lorenz Habicher
Christian Mettler

Begründung:

Die Abgeltungen des Kantons an die Stadtpolizei Zürich (Rechnungsjahr 2000) betragen nach provisorischer Rechnungslegung 50,64 Mio. Franken. Die öffentliche Diskussion betreffend der Stadtpolizei Zürich, deren Reorganisation (Modell 200X) und die Vorkommnisse der letzten Wochen lassen die Effizienz und Wirkung der politischen Führung kritisch hinterfragen. Nach der Umsetzung von Urban-Kapo sollte sich ein Rückgang der benötigten kantonalen Finanzmittel im Polizeibereich im Finanzausgleich abzeichnen.

Die Stadtpolizei Zürich, beansprucht trotz Reorganisation mehr als 50 Mio. Franken Lastenausgleich. Diese bedauerliche Entwicklung widerspricht einer effizienten Aufgabenerfüllung im Sinne des Gesetzes und dürfte zukünftige kantonale Beitragsleistungen infolge des § 35b Finanzausgleichgesetz markant erhöhen.

Polizeibereich

§ 35b. Der Staat leistet an die Sonderlasten im Bereich der Ortspolizei einen Beitrag. Er wird so bemessen, dass der massgebliche Nettoaufwand in der Stadt Zürich pro Einwohner 200% des entsprechenden Nettoaufwandes in den übrigen Gemeinden nicht übersteigt. Der massgebliche Nettoaufwand ist die Summe von Staats- und Gemeindeaufwand.

Im Gemeindeaufwand der Stadt Zürich werden nur diejenigen Aufwendungen angerechnet, welche für die wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind und die Ansätze des Staates für gleichartige Aufwendungen nicht überschreiten. Aufwendungen für polizeiliche Aufgaben ausserhalb der Ortspolizei, insbesondere der Kriminal- und Seepolizei, werden nicht berücksichtigt. Die Grundlage der Berechnung bilden die Daten des letztbekanntesten Rechnungsjahres.

Damit der Kanton nicht die finanziellen Auswirkungen einer misslungenen Reorganisation der Stadtpolizei Zürich und einer umstrittenen politischen Führung tragen muss, sollte die höchstmögliche Beitragsleistung im Polizeibereich auf den max. jährlichen Betrag von 50 Mio. Franken festgesetzt werden.